

Niederschrift

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

BKS/2009-2014/29

Sitzungstermin: Donnerstag, 31.01.2013
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Haus der Diakonie in Genthin, Poststraße 3

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Kurt Wicke Pro Genthin

Mitglieder des Gremiums

Herr Dr. Gordon Heringshausen

Herr Horst Leiste SPD

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Herr Günter Sander GRÜNE

Frau Lisa Wolf DIE LINKE

Sachkundige Einwohner

Frau Hannelore Gerbet

Herr Karl-Heinz Koszior

Herr Andy Martius

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Dr. Hubert Schwandt FFW Parchen entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Bernd Neumann GRÜNE entschuldigt

Frau Helene Wolf SPD

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Informationen
- 4.1 Vorstellung der Einrichtung und der Arbeit im "Haus der Diakonie" durch Frau Dr. von Witten
- 4.2 Kinderförderungsgesetz
- 5 Sonstiges
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder des BKS-Ausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 von 7 Stadträten anwesend.

Ferner begrüßt er Frau Dr. von Witten als Veranstalter des Hauses der Diakonie sowie den Mitarbeiter der Volksstimme, Herr Fleske.

TOP 2 Bekantgabe und Abstimmung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderung bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle
Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Informationen

TOP 4.1 Vorstellung der Einrichtung und der Arbeit im "Haus der Diakonie" durch Frau Dr. von Witten

Frau Dr. von Witten führt aus, dass die Schwangerschaftsberatungsstelle seit ca. 20 Jahren besteht.

Das „Haus der Diakonie“ in Genthin wird von Frau Palmira Repsyte-Schaf geleitet.

Frau Dr. von Witten erläutert anschaulich und ausführlich die Arbeitsweise der einzelnen Beratungsstellen, um auf die jeweiligen Probleme der einzelnen Bürger einzugehen und diese auszuräumen.

Der Arbeitsbereich –Schwangerenberatung- begleitet die Mütter:

- o vor und nach der Geburt,
- o welche finanziellen Mittel können beantragt werden,
- o Betreuung der Eltern behinderter Kinder,

etc.

Es nehmen nicht nur Erstgebärende die Beratungen in Anspruch. Auch werden die Gründe hinsichtlich eines Schwangerschaftsabbruches sehr ernst genommen.

Auch aus diesem Grunde findet eine Schuldnerberatung statt, da Schwangere oftmals in eine schwierige finanzielle Lage gelangen können.

Ferner führt sie aus, dass auch auf die Belange alleinstehender, verheirateter oder in Lebensgemeinschaft lebender Mütter eingegangen wird. Es sind 50 % aller Mütter nicht erwerbstätig.

Weiterhin erhalten Bürger eine Wohnhilfeberatung, auch drohender Obdachlosigkeit.

Es erfolgt eine integrierte Beratung im Zusammenhang mit einer Suchtberatung.

Das Projekt „ALSO“ wird von 3 Bürgerarbeitern betreut.

Der Betreuungsverein wird durch Frau Heldt und Frau Matthé geleitet. In Burg bezieht diese Position Frau Steffi Schmidt.

Eine Heilpraktikerin steht bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung.

Es wurden bisher ca. 540 Beratungsgespräche geführt. Daraus ist ersichtlich, dass von den Bürgern diese Einrichtung rege genutzt wird.

Es wird angemerkt, dass diese Beratungsstelle neu strukturiert werden soll. Die Mittel für Beratungsleistungen sollen zukünftig durch die Kreisliga zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft aber nicht die Suchtberatung.

SR Mangelsdorf stellt die Anfrage, für welchen Bereich die Betreuungen zur Verfügung stehen, führt Frau Dr. von Witten aus, dass diese für den „Altkreis Genthin“ zuständig sind.

Die Mitarbeiter der Diakonie verfügen über eine umfangreiche Ausbildung, die auch sehr kostenintensiv ist.

Die Fördermittel in Höhe von 46.000,00 € wurden vom Land zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Schuldner- und Wohnhilfeberatung erfolgt über den Landkreis

JL.

SR Leiste stellt die Anfrage, ob sich die Beratungen nur für „junge Leute“ sind. Es wird ihm durch Frau Dr. von Witten mitgeteilt, dass zur dieser Problematik auch Beratungen hinsichtlich Vollmachten, wie Vorsorgevollmacht in Verbindung mit Patienten- und Betreuungsverfügung etc. zur Verfügung stehen.

SR Dr. Heringshausen fragt an, was die Stadt Genthin tun kann, um die Arbeit dieser Einrichtung zu unterstützen. Bisher besteht eine gute Zusammenarbeit.

Frau Dr. von Witten kann auf die Frage, ob die finanziellen Sicherheiten längerfristig bestehen bleiben, noch keine diesbezügliche Antwort geben.

SR Sander fragt an, ob sich der Sitz dieser Einrichtung bewährt hat. Auch hier erfolgt eine positive Antwort, denn der Umbau wurde u. a. behindertengerecht durchgeführt. Die Bürger haben nunmehr eine zentrale Anlaufstelle, da sich alles in einem Haus befindet.

Die Teamarbeit der einzelnen Bereiche funktioniert gut.

Die SR Dr. Heringshausen und SR Mangelsdorf möchten wissen, ob die einzelnen Beratungen im Rahmen liegen. Dies wird als normal angegeben.

Im Anschluss führen Frau Dr. von Witten und Frau Menz die Anwesenden durch die Einrichtung.

Im Eingangsbereich befindet sich die Anmeldung, verschiedene Beratungsräume, die auch für Einzelgespräche genutzt werden können sowie u. a. eine Behindertentoilette.

Im oberen Bereich befindet sich der Betreuungsverein mit Beratungsräumen sowie eine Küche.

Im Anschluss wird angemerkt, dass diese Beratungsstelle eine gute Arbeit leistet und umfangreich auf alle Bedürfnisse unserer Bürger eingeht.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder für die ausführliche Beratung und Führung durch das Haus.

TOP 4.2 Kinderförderungsgesetz

Frau Elsner erhält das Wort und erklärt, dass bisher noch keine endgültige amtliche Fassung dieser Konstellation vorliegt.

Am 24.01.2013 fand ein öffentliches Forum in Stendal mit Prof. Rabe-Kleberg und Sozialminister Bischoff statt. Es war die Auftaktveranstaltung zum Bildungsprogramm „Bildung-elementar-Bildung von Anfang an“. In dieser Veranstaltung ging es jedoch lediglich um die Veränderungen des Bildungsprogrammes.

Dringende Anfragen von Kommunen und freien Träger zu Verfahrensregelungen in bezüglich der Finanzierung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen ab dem 01.08.2013 konnten durch Herrn Bischoff nicht konkret beantwortet werden.

Mit dieser Einführung wird mehr Personal benötigt, aber um wie viel es sich handelt, ist nicht bekannt. Dies hängt auch davon ab, wie die Eltern die Betreuungszeit ihrer Kinder benötigen.

Die Ganztagsbetreuung, bis zu 10 Stunden täglich oder bis zu 50 Wochenstunden, kann bis zum Eintritt der Schulpflicht von den Eltern in Anspruch genommen werden. Auch soll die weitere Betreuung in den Schulferien abgeglichen werden.

Ob aber die Eltern von dem Förderungs- und Betreuungsangebot Gebrauch machen, hängt von dem zu entrichtenden Kostenbeitrag ab. Ab dem 01.01.2014 muss eine Regelung für Geschwister erfolgen.

Es lässt sich erst nach Klärung aller Finanzierungsangelegenheiten abschließend

bestimmen, ob Veränderungen zu den jetzigen Entgelten für die Nutzung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte geben wird.

Nach dem neuen Gesetz soll der Landkreis für Zuständigkeit der Kinderbetreuung in den Gemeinden verantwortlich zeichnen. Der Landkreis übernimmt die grundlegende Finanzierung. Wenn aber die Finanzierung durch den Landkreis nicht vollständig abgesichert werden kann, müssen die Kommunen bis zu 50 % die Kosten übernehmen. Auch hier ist die Finanzierung abhängig vom Betreuungsbedarf der einzelnen Einrichtungen.

Frau Elsner bezieht sich auf das Rundschreiben vom 13.12.2012 der Fraktionen CDU/SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt. In diesem Schreiben wird erklärt, dass es bei der Einführung des neuen Gesetzes bei der Mitfinanzierung der kommunalen Eben im bisherigen Umfang verbleibt. Den Kommunen und den Trägern von Tageseinrichtungen verbleibt zu wenig Zeit, um das neue Gesetz zufriedenstellend zur Umsetzung zu bringen.

Hier erklärt SR Wicke, dass dieses Gesetz nicht durchdacht ist, auch SR Dr. Heringshausen vertritt diesen Standpunkt.

SR Sander fragt nach, ob genügend Plätze für die Kinder zur Verfügung stehen. Frau Elsner teilt dazu mit, dass es keine diesbezüglichen Probleme gibt. Problematisch ist allerdings der Personalbedarf, der gedeckt werden muss.

Der gesamte Ausschuss steht dem neuen Kinderförderungsgesetz skeptisch gegenüber.

Allerdings wird es als positiv angesehen, dass ab dem 01.08.2013 alle Kinder einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben.

Als Erfolg ist anzusehen, dass der Wegfall des Eigenanteils von bis zu 5 % Prozent der Gesamtkosten des Eigenanteils der Kita-Träger ist.

Ein Kritikpunkt allerdings ist es, dass es keine Regelungen zur Entlastung der Fachkräfte gibt.

TOP 5 Sonstiges

Frau Elsner bezieht sich auf den letzten Begleitausschuss vom Januar 2013.

Sie teilt mit, dass 4 Projekte durch den Begleitausschuss bewilligt wurden. Es stehen für diese Projekte insgesamt 90.000,00 € zur Verfügung. Davon wurden bisher 52.796,77 € vergeben.

Aus diesem Grund beabsichtigt das BMFSFJ im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushaltes für 2014 Mittel vorzusehen, um eine Fortsetzung ihrer Arbeit auch bis Ende des Haushaltsjahres 2014 zu ermöglichen. |

TOP 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Auf Anraten des SR Mangelsdorf findet die nächste BKS-Sitzung am 28.02.2013, 17.00 Uhr im Cornelius-Werk, Genthin, Friedenstraße statt.

SR Mangelsdorf bezieht sich auf die Fördermittel für die Sportvereine. Hier gibt es eine klare Richtlinie, bis wann Antrag auf Fördermittel gestellt werden soll.